



gewaltfrei handeln e.V.
ökumenisch Frieden lernen

Konsenskultur

in unseren Mitgliederversammlungen

Unsere Mitglieder bringen im Blick auf Abstimmungen im Konsens sehr unterschiedliche Erfahrungen mit. In den letzten Jahren hat sich in den MVs unseres Vereins ein Konsensverfahren entwickelt, das zu klaren Entscheidungen geführt hat und das wir durch die schriftliche Form für alle sichtbar machen und diskutieren wollen, um es weiterzuentwickeln. Daher legen Vorstand und GS der MV 2016 folgenden Vorschlag zur Diskussion und Beschlussfassung vor.

Ziel:

Das konsequente Suchen eines Konsenses passt gut zu den Werten und Zielen unseres Vereins gewaltfrei handeln e.V.. Alle Mitglieder sollen sich sinnvoll einbringen können und die Teilnahme an der MV als Bereicherung empfinden. Damit möchten wir zu einer weiteren Verbreitung des Konsensprinzips beitragen.

Definition Konsens

Mit Konsens bezeichnen wir ein Entscheidungsverfahren, an dessen Ende eine Entscheidung steht, die alle Beteiligten mittragen können. Das bedeutet, dass auch unterschiedliche Meinungen durch das Konsensmodell zu einem Beschluss zusammengeführt werden können, ohne die Unterschiede zu übergehen.

Das Schlüsselwort des Mittragens in dieser Definition sagt aus: Ich bin mit dem Ergebnis einverstanden und kann es vor mir selbst und vor anderen vertreten.¹

Konsensprozess vor der MV

Unser Vorstand, unsere Mitglieder und die Geschäftsstelle berücksichtigen bei Anträgen an die MV soweit möglich die Bedürfnisse und Interessen der von einem Antrag betroffenen Akteursgruppen.

Betroffene Akteursgruppen erhalten rechtzeitig vor der MV Kenntnis von anstehenden Entscheidungen. Sie benennen ihre dazugehörigen Bedürfnisse und werden an der Erarbeitung möglicher Lösungsvorschläge beteiligt.

Konsensprozess während der MV

Unsere MV wird in der Regel von einem oder mehreren Vorstandsmitgliedern geleitet / moderiert.

Mit der Vorstellung eines Entscheidungsvorschlags wird über das Verfahren der Vorbereitung informiert und Gelegenheit für sachliche Nachfragen zum Verständnis des Vorschlags gegeben. Anschließend ist Raum, dass Mitglieder ihre Bedürfnisse und Interessen formulieren und vor allem schwere Bedenken einbringen können. Unterbrechungen der MV bieten Gelegenheit zum informellen Austausch und unterstützen das Finden konsensfähiger Lösungen.

Abstimmungsverfahren während der MV

Wir verwenden in unseren Abstimmungsverfahren drei Stufen:

1. Zustimmung oder Zustimmung mit leichten Bedenken
„Ich stimme dem Lösungsvorschlag zu.“
2. Enthaltung
„Ich überlasse euch die Entscheidung, bin bei der Umsetzung aber dabei.“
3. Schwere Bedenken
„Ich habe schwere Bedenken und wünsche mir eine andere Entscheidung.“

Gibt es nur Zustimmungen oder Enthaltungen / Zustimmung mit leichten Bedenken, ist ein Konsens erreicht. Die leichten Bedenken werden gehört.

Bleiben schwere Bedenken, wird ein weiteres Verfahren zur Konsensfindung eröffnet:

Weitere Verfahren zur Erreichung eines Konsenses:

1. Genaue Benennung des Punktes, der die Bedenken hervorruft
2. a) Einsetzen einer Sofort-AG mit den Konfliktbeteiligten zur Erarbeitung und Abstimmung eines neuen Lösungsvorschlags noch während der MV - oder -
2. b) Einsetzen einer AG zur Erarbeitung eines neuen Lösungsvorschlags bis zur nächsten MV - solange entweder Vertagung des Beschlusses oder Inkraftsetzung eines zeitlich begrenzten Übergangs-Beschlusses
3. Sollte nach Durchlaufen dieses weiteren Verfahrens kein Konsens möglich sein, entscheidet die MV mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen.
(vgl. Satzung)

Beschluss der Mitgliederversammlung vom 26.08.2016

¹ *Unsere Konsenskultur richten wir aus an den Empfehlungen des Konsens - Handbuchs zur gewaltfreien Entscheidungsfindung der Werkstatt für gewaltfreie Aktion Baden (wfga.de), dem diese Definition entnommen ist (S. 13).*